

## TEILNAHMEBEDINGUNGEN

1. Das **Internationale Berg & Abenteuer Filmfestival Graz** dient der Förderung und Entwicklung der Filmkultur des Berg-, Abenteuer- und Naturfilmes. Die thematischen und künstlerisch kreativen Komponenten stehen dabei im Vordergrund. Durch öffentliche Vorführungen und durch ein Rahmenprogramm soll dieses Filmgenre einem breiten Publikum zugänglich gemacht werden. Es soll Filmschaffende unterstützen, ihre Produktionen einem interessierten Fachpublikum zu präsentieren. Die zum Bewerb durch eine Auswahlkommission zugelassenen Filmwerke werden von einer fünfköpfigen internationalen Jury bewertet. Diese vergibt fünf Preise zu den ausgeschriebenen Kategorien, sowie einen „Preis der Jury“ und als Hauptpreis den „Grand Prix Graz“.
2. Teilnahmeberechtigt sind eingetragene Filmproduktionsunternehmen, Fernsehanstalten, professionelle Filmschaffende wie Kameramänner/-frauen, Regisseure/innen und Drehbuchautoren/innen. Weiters sind Studierende öffentlicher Ausbildungsstätten für Filmschaffende (z.B. Hochschulen) zugelassen.
3. Zum Festivalbewerb werden Filme, die nicht älter als 3 Jahre sind (d.h. nach Mai 2006 fertig gestellt bzw. erstmals ausgestrahlt wurden), in den folgenden Kategorien zugelassen:

**Kategorie I** Dokumentarfilme über Expeditionen und Besteigungen, Filme über die alpine Geschichte.

**Kategorie II** Filme über das Klettern in Fels und Eis. Dabei sollen die Aktivitäten des Menschen und seine Beweggründe dargestellt werden.

**Kategorie III** Abenteuerfilme, die Menschen bei außergewöhnlichen Leistungen in ihrem natürlichen Umfeld, auch mit Einsatz technischer Errungenschaften, dokumentieren.

**Kategorie IV** Filme über Natur und Umwelt. Die Themenbereiche dieser Filme setzen sich mit der Erhaltung, dem Schutz und der Darstellung unserer Umwelt, der Natur sowie ihrer Lebewesen auseinander.

**Kategorie V** Filmbeiträge, die sich mit ethnologischen Themen und schützenswerten Kulturen in alpinen und auch in uns fremden Lebensräumen befassen.

4. **Ausgeschriebene Preise:**

Hauptpreis:

„**Grand Prix Graz**“ Die Trophäe für den Hauptpreis wird zusammen mit einem Preisgeld von € 5.000,- an den besten Film aller zum Bewerb zugelassenen Beiträge verliehen.

Kategoriepreise I-V:

„**Kamera Alpin in Gold**“ Dieser Preis wird für den **jeweils** besten Film der ausgeschriebenen Kategorien I - V mit einem Geldbetrag von € 3.000,- vergeben.

Darüber hinaus wird ein „**Preis der Jury**“ mit einem Geldbetrag von € 2.000,- verliehen, und es können „**Lobende Erwähnungen**“ in allen Kategorien ausgesprochen werden.

5. **Anmeldung / Einreichtermine:**

Die Einreichung der/des einzureichenden Filme(s) erfolgt durch die Rücksendung eines ausgefüllten Anmeldeformulars pro Filmtitel, zusammen mit einer **Ansichts-DVD oder einer Ansichts-Videokassette** im Format VHS/PAL oder NTSC. Falls eine synchronisierte Fassung in deutscher Sprache vorhanden ist, ersuchen wir Sie, diese zusätzlich mit der Originalfassung zu übermitteln. Dieses Ansichtsmaterial verbleibt zur Dokumentation im Archiv des Festivals.

Weiters sind eine kurze **Inhaltsangabe**, diverse (Presse-) **Unterlagen** und **vier reproduzierbare Bilder** einzureichen, wie Dias, Fotovorlagen oder digitalisierte Motive auf Datenträger (mind. in 300 dpi Auflösung). Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, einen **Trailer** des eingereichten Filmes in einer 30 Sekunden Minimum- / 120 Sekunden Maximum-Laufzeit zu übermitteln.

Ferner, ist ein komplettes **Text- oder Dialogskript** möglichst mit Timecode in zweifacher Ausfertigung pro Sprache entweder in Deutsch, Englisch oder Französisch (bevorzugt in Deutsch) einzureichen. Eine Übermittlung per e-mail ist erwünscht!

**Anmeldeschluss: Montag, 11. Mai 2009**

6. Die Auswahlkommission beurteilt die eingereichten Werke auf ihre Inhalte und deren technische Qualität, und wählt jene Beiträge aus, die einer internationalen Jury zur Bewertung vorgeführt werden. Die Kommission/Jury hat das Recht Kategoriezuordnungen zu ändern und Filme ohne Konkurrenzteilnahme in das Festivalprogramm aufzunehmen. Entscheidungen der Kommission sowie jene der Jury sind endgültig und können rechtlich nicht beeinträchtigt werden.
7. Die Entscheidung der Auswahlkommission über die eingereichten Beiträge wird jedem Teilnehmer bis längstens **6. Juli 2009** mitgeteilt.
8. **Filmformate / Videosysteme:**  
Die für die Festivalvorführung zu übermittelnden Filme werden im Falle einer Wettbewerbszulassung in den Formaten 35 mm, 16 mm sowie in den Videosystemen HDV, DVC-PRO/HD, Digital Betacam, DVC-PRO 25/50 und Betacam SP **nur in der Systemnorm PAL** angenommen. Wird ein Beitrag nicht in der vorgeschriebenen Systemnorm PAL eingereicht, wird für eventuelle Normenwandlungskosten ein der Filmlänge entsprechender handelsüblicher Betrag in Rechnung gestellt.  
Es wird höflich gebeten, die Tonspuren und Belegungen auf der Kassette deutlich anzugeben, sowie die **MAZ-Karte**, welche Sie mit der Benachrichtigung zur Wettbewerbszulassung (siehe Punkt 7.) erhalten, ausgefüllt dem Film-/Videoband beizulegen.
9. **Zusendung des Filmmaterials:**  
Die Filmkopie oder andere Festival-Vorführmaterialien sind für die Jurybewertung und für die Publikumspräsentationen bis spätestens **14. September 2009** dem Festivalbüro zu übermitteln.
10. Der Teilnehmer berechtigt das Festival, Text-, Bild-, und Filmausschnitte zur Bewerbung des Festivalprogrammes zu reproduzieren und zu veröffentlichen.
11. Die Zustimmung des Teilnehmers auf dem Anmeldeformular vorausgesetzt, wird ein **Trailer/Teaser** des Films auf die Webseite des 21. Internationalen Berg & Abenteuer Filmfestivals Graz gestellt. Falls der zustimmende Teilnehmer keinen eigenen Trailer übermittelt, behält sich das Festival das Recht vor, selbst einen Filmausschnitt in der Länge von mindestens 20 bis maximal 120 Sekunden anzufertigen und auf die Webseite zu stellen.
12. Das Festival kann in Bezug auf das eingesandte Filmwerk in keiner Weise für Anfechtungen oder Streitigkeiten mit Dritten durch den Teilnehmer verantwortlich gemacht werden.
13. Das Festival sichert eine professionelle Behandlung des eingesandten Materials zu, leistet aber bei Beschädigungen keine Schadensersatzleistungen, die über den Rohmaterialwert hinausgehen.
14. Die in den Bewerb aufgenommenen Filme werden im Rahmen des Festivals in Graz öffentlich vorgeführt.
15. Der Einreicher eines zum Bewerb durch die Auswahlkommission des Festivals zugelassenen Filmbeitrages, hat das Recht, ein Mitglied des Filmteams/oder einen Repräsentanten zu entsenden. Für diese Person werden die Hotelkosten während des Festivals, inklusive VIP-Karte und Einladungen für offizielle Anlässe von der Festivalleitung übernommen. Die Reisekosten und sonstige Kosten werden NICHT vom Festival gedeckt.
16. **Gewinner** eines Festivalpreises („Grand Prix Graz“, „Kamera Alpin in Gold“ oder „Preis der Jury“) werden zur Preisverleihung eingeladen, um der Ehrung persönlich beizuwohnen, wobei Reise- und Hotelkosten von der Festivalleitung übernommen werden.
17. Die Anerkennung der Festivalbestimmungen ist für die Teilnahme am Wettbewerb bindend.

Die Festivalleitung  
Graz, im Februar 2009

**21. Internationales Berg & Abenteuer Filmfestival Graz 2009**  
**Am Klammbach 1 A, 8044 Graz, Austria/Europe**  
**Tel.: ++43 / 316 / 81 42 23 - 0; Fax: ++43 / 316 / 81 42 23 - 4**  
**e-mail: [mountainfilm@mountainfilm.com](mailto:mountainfilm@mountainfilm.com)**  
**Internet: [www.mountainfilm.com](http://www.mountainfilm.com)**